

Antrag zur Vorlage 019/2917

Fortschreibung des Regionalverkehrsplans für die Region Stuttgart.

Südumfahrung Schwaikheim - K1850.

Als Stellungnahme der Gemeinde beantragen wir die Rückstufung der Maßnahme 376 von „hoher Dringlichkeit“ auf „Trasse freihalten“.

Laut Vorlage soll der Darstellung zur Maßnahme 376 -K 1850 Schwaikheim Südumfahrung zugestimmt werden.

Die Maßnahme ist auf Seite 100 des Entwurfs mit hoher Dringlichkeit aufgelistet.

In der Gesamtbeurteilung aus dem dazu gehörigen Umweltbericht auf Seite 422 steht als Fazit:

Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind für alle Schutzgüter (Wie Boden, Frischluft, Erholung) zu erwarten. Auf Grund des unkonkreten Planungsstandes können keine flächenhaften Betroffenheiten angegeben werden.

Die Zerschneidungswirkung der Umgehungsstraße wird regional als unerheblich eingestuft, doch die lokalen Auswirkungen, vor allem für die Erholungsfunktion können erheblich sein und müssen auf der nachgelagerten Planungsebene untersucht werden.

Den voraussichtlich **erheblichen Beeinträchtigungen** steht eine **mittlere** verkehrliche **Wirksamkeit** entgegen.

Die ursprünglich angestrebte Erschließungsfunktion für das künftige Baugebiet Steige ist fragwürdig, da schon die Topographie einen Anschluss des Baugebiets erschwert. Bei einem Ausbau für Zwecke der Region wird ein Anschluss aus verkehrlichen Gründen eventuell nicht zulässig sein.

Die lokalen Beeinträchtigungen haben sich seit 2002 grundlegend geändert durch den Weiterbau der B14. Es verbleibt lediglich die Entlastung vom Anschlussverkehr aus Bittenfeld zur B14.

Dabei entstehen aber neue erhebliche Belästigungen für heiße Klinge, Grundwiesen, Kelterstraße, Luftaustausch, Lärm, Erholungsfunktion usw.

Da sich der Nutzen der Straße heute deutlich verändert hat, halten wir es für geboten die Dringlichkeit der Straße herunterzustufen auch um die Einflussmöglichkeiten übergeordneter Interessen zu verringern.

Für die grüne Fraktion

Edgar Schwarz, Ingrid Boegler, Kirsten Adam-Schumm.